



Information über die Festlegung des Verkaufspreises im Baugebiet Oberfeld Bauabschnitt 3

Grundlage für die Festlegung des Verkaufspreises ist ein Gutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen. Dies ist notwendig, da Herr Bürgermeister Berti versichert die Grundstücke nicht unter Wert zu verkaufen.

Auf dem freien Markt werden die Grundstücke teilerschlossen (ohne Ablöse Wasserbeiträge) gegen Gebot für einen Mindestpreis von 1.090€/m² verkauft. Das Gebotsverfahren orientiert sich an BA I und II.

Im „preisvergünstigten Modell nach Richtlinie der Gemeinde Hohenkammer“ werden die Grundstücke teilerschlossen (ohne Ablöse Wasserbeiträge) zum Preis von 1.090€/m² abzüglich eines einmaligen Zuschusses von 275.000€/je Grundstück verkauft.

Folgende Grundstücke werden auf dem freien Markt verkauft:

Parzelle 52 mit 625m²
Parzelle 54 mit 572m²
Parzelle 56 mit 571m²
Parzelle 59 mit 566m²
Parzelle 64 mit 600m²
Parzelle 65 mit 627m²

Folgende Grundstücke werden preisvergünstigt nach Richtlinie der Gemeinde Hohenkammer verkauft:

Parzelle 53 mit 572m²
Parzelle 55 mit 572m²
Parzelle 57/1 (zwingend Doppelhaus) mit 381m²
Parzelle 57/2 (zwingend Doppelhaus) mit 381m²
Parzelle 58/1 (zwingend Doppelhaus) mit 399m²
Parzelle 58/2 (zwingend Doppelhaus) mit 398m²
Parzelle 60 mit 528m²
Parzelle 61 mit 528m²
Parzelle 62 mit 528m²
Parzelle 63 mit 496m²

Die Verwaltung wird im Laufe des Monat August das Verfahren ausarbeiten und alle Interessenten anschreiben sowie das Verfahren bekanntgeben. Alle Interessenten, die ein Angebot abgeben bzw. sich im Einheimischen Modell bewerben, müssen zwingend an einem Beratungstermin mit der Gemeinde Hohenkammer teilnehmen. In diesem Termin werden der Bebauungsplan sowie der Notarvertrag erläutert.

(Stand: 27.05.2023)